



STADT BAD KISSINGEN

BERICHT

über die

20. Sitzung des Stadtrates am 27. Januar 2016

1. Stadtrecht

1.1. Änderung der Satzung über Sondernutzungen (Sondernutzungssatzung) - Beschlussfassung

Auf Grund der teilweise stark ausufernden Inanspruchnahme von öffentlichem Verkehrsgrund in Form von Sondernutzungen hat der Bauausschuss die Verwaltung in seiner Sitzung am 01.07.2015 beauftragt, die städtische Sondernutzungssatzung dahingehend zu überarbeiten, dass die Inanspruchnahme von öffentlichem Verkehrsgrund in Form von Sondernutzungen über bestehende Sondernutzungserlaubnisse hinaus als Ordnungswidrigkeiten geahndet werden können.

Der Stadtrat beschloss, die Änderungssatzung der Sondernutzungssatzung zu erlassen.

2. Stadt- und Verkehrsplanung

2.1. 18. Änderung des Flächennutzungsplans (SO Wittelsbacher Turm) Anerkennung des Genehmigungsbescheids - Beschlussfassung

Die 18. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Wittelsbacher Turms mit der Änderung der Sondergebietsfläche Fremdenverkehr Motelanlage zu Gaststätte mit Blockhäusern wurde mit Bescheid vom 22.12.2015 von der Regierung von Unterfranken genehmigt.

Die Genehmigung erfolgte unter folgenden Auflagen:

1. Der Umweltbericht des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „Wittelsbacher Turm“ einschließlich der Anlagen ist den Unterlagen der 18. Änderung des Flächennutzungsplans nachrichtlich beizufügen und auf Verlangen jedermann zusammen mit der Flächennutzungsplanänderung, ihrer Begründung und ihrer zusammenfassenden Erklärung zur Einsicht vorzulegen.

2. Im nachfolgenden Bebauungsplan „Wittelsbacher Turm“ sind die Ausführungen in der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung zur Haselmaus zu berichtigen. In Bezug auf ein mögliches Vorkommen der Haselmaus ist eine eigene Untersuchung im Hinblick auf artenschutzrechtliche Verbotstatbestände vorzunehmen. Soweit durch eine erneute Untersuchung ein Vorkommen der Haselmaus im Plangebiet festgestellt wird und insofern bei Erschließungs- und Baumaßnahmen artenschutzrechtliche Verbotstatbestände verwirklicht werden können, ist im Bebauungsplan in die „Ausnahmelage“ hineinzuplanen und rechtzeitig vor Beginn der Maßnahmen eine artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung bei der Regierung von Unterfranken (höhere Naturschutzbehörde) zu beantragen.

Diese artenschutzrechtliche Auflage beruht auf den Einschätzungen der höheren Naturschutzbehörde der Regierung von Unterfranken, welche auf der Grundlage von Meldungen und Unterlagen davon ausgehen, dass in der Umgebung des überplanten Gebietes Vorkommen der Haselmaus bestehen.

3. Im nachfolgenden Bebauungsplan „Wittelsbacher Turm“ ist aus artenschutzrechtlichen Gründen zu berücksichtigen, dass die Rodung von Bäumen mit Höhlen oder Spalten, die von Fledermäusen genutzt werden können, nur in der Zeit von Mitte September bis Mitte Oktober erfolgen kann.

4. Die Darstellung von gesetzlich geschützten Biotopflächen nach Art. 13 d BayNatSchG a.F. ist im Flächennutzungsplan zu korrigieren. Die Rechtsgrundlage für derartige Flächen stellt nunmehr Art. 23 BayNatSchG (i.V.m. § 30 Abs. 2 BayNatSchG) dar.

Die Auflagen sind vom Stadtrat durch Beschluss anzuerkennen. Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung ist nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Der Stadtrat beschloss, die Auflagen zum Bescheid der Regierung von Unterfranken anzuerkennen.

Die Auflagen werden wie folgt umgesetzt:

Zu 1.: Der 18. Änderung des Flächennutzungsplans wird der Umweltbericht des vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurfs „Wittelsbacher Turm“ mit integriertem Grünordnungsplan nachrichtlich beigefügt.

Zu 2. und 3.: Im vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wittelsbacher Turm“ werden die Ausführungen in der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung bezüglich der Vorkommen der Haselmaus und der Festlegung des Zeitfensters, in welcher die Rodung von Bäumen mit Höhlen oder Spalten erfolgen darf, berichtigt. Sollten Vorkommen der Haselmaus festgestellt werden, ist im Bebauungsplan die „Ausnahmelage“ hineinzuplanen und rechtzeitig vor Beginn der Maßnahmen eine artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung bei der Regierung von Unterfranken zu beantragen.

Zu 4.: Die Darstellung der geschützten Biotopflächen nach Art. 23 BayNatSchG werden nachrichtlich korrigiert.

3. Haushalt 2016

Der Vorsitzende stellte fest, dass dieser Haushalt so früh wie noch nie fertig gestellt wurde. Im letzten Jahr sei die Beschlussfassung noch im März erfolgt. Aufgrund der frühzeitigen Haushaltsaufstellung seien in den letzten Tagen noch Änderungen eingetreten, die gegenüber dem im Finanzausschuss beschlossenen Entwurf noch berücksichtigt werden mussten, z. B. die Höhe der Kreisumlage oder der Schlüsselzuweisungen. Die Aufstellung des Haushaltes sei noch schwieriger gewesen als in 2015. Trotz gestiegenen Einnahmen sei festzustellen, dass sich der Haushalt alleine im Bereich der Kreisumlage mit Schlüsselzuweisungen kumuliert um 1,8 Mio. € schlechter als 2015 darstelle. Erhebliche Aufwendungen in Unterhalt – auf einen Kissinger Bürger entfallen z. B. ca. 7,2 Meter Kanal, auf einen Münchner lediglich 1,1 Meter – belasten die Kommune überproportional. Die Bereiche Kindergärten und Schulen seien, was positiv sei für die Kinder in der Stadt, permanent mit steigenden Kosten behaftet. Dazu komme die Sondersituation der Stadt Bad Kissingen als Kur- und Tourismusstandort. Der Vorsitzende erläuterte weitere Zahlen aus dem Haushaltsentwurf. Insgesamt stehe alles unter dem Oberbegriff „Haushaltskonsolidierung“. Die Haushaltsplanaufstellung sei immer eine Gratwanderung zwischen Haushaltskonsolidierung und „nicht kaputt sparen“.

Anzustreben sei auf jeden Fall, einen der beiden Kostenträger Eissporthalle und Hallenbad im Laufe dieses Jahres durch Kooperation mit Dritten aus dem städtischen Haushalt heraus zu bringen. Er schlage Änderungen gegenüber dem Entwurf aus dem Finanzausschuss vor:

- Bei Brücke im Brühl wird vom Ansatz von 50.000 € um 41.000 € gestrichen. 9.000 € sollen für die Untersuchung verbleiben, ob die Brücke als Fußgängerbrücke weiter genutzt werden könne.
- Der Reitersteg werde für das Haushaltsjahr 2017 gestrichen, unter der Maßgabe, dass, wenn sich der Verein entsprechend artikuliert, weitere Überlegungen angestellt werden könnten.
- 80.000 € Ansatz für den Berliner Platz wird herausgenommen.
- Ansatz von 20.000 € für ein Entwicklungskonzept von Wohn- und Gewerbeflächen wird eingestellt.

Grundsätzlich stelle er fest, dass die Stadt, nicht wie in der Öffentlichkeit manchmal flapsig gesprochen, „pleite sei“. Dies sei objektiv nicht der Fall, schon alleine wegen des Wertes des Stadtwaldes oder der Stadtwerke. Man habe allerdings ein schnelleres Ansteigen der Ausgaben gegenüber dem Ansteigen der Einnahmen. Andere Eckwerte, z. B. der permanente Anstieg der Einwohnerzahlen und auch der Gäste- und Übernachtungszahlen zeigten, dass die Stadt Bad Kissingen grundsätzlich auf dem richtigen Weg sei. Dennoch müsse der Wille zur Konsolidierung im Stadtrat deutlich und unumkehrbar gemacht werden.

Im Anschluss erläuterte der Kämmerer, Herr Schneider, die Haushaltszahlen im Einzelnen und gibt Hinweise und Begründungen zur Festlegung der einzelnen Beträge.

Der Vorsitzende ergänzte noch den Punkt, dass der Theaterring jetzt mit einer Einnahmesteigerung gerechnet sei sowie mit einem Zuschuss des Bezirks. Dadurch sei es möglich gewesen, den Theaterring noch im Haushalt zu belassen.

3.1. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 - Beschlussfassung

Die Tagesordnungspunkte 5.1. und 5.2 werden übergreifend behandelt und beraten.

Entsprechend erfolgt ebenso die Beschlussfassung zusammen mit Tagesordnungspunkt 5.2..

3.2. Festsetzung der Haushaltspläne mit Stellenplan der Stadt Bad Kissingen für 2016 - Beschlussfassung

In seiner Sitzung am 09.12.2015 hat der Finanz- und Verwaltungsausschuss den Haushaltsplan 2016 mit Stellenplan vorberaten. Beim Ergebnishaushalt bestand Einvernehmen mit den Kürzungsvorschlägen der Verwaltung und der Finanzausschuss hat diesen vorgelegten Entwurf im Ergebnishaushalt unverändert dem Stadtrat zum Beschluss empfohlen.

Nach der Beratung im Finanzausschuss wurde die Berechnung der Schlüsselzuweisungen 2016 bekanntgegeben, die um 905.000 € geringer als geplant ausfielen. Mittlerweile wurde auch aus dem Entwurf des Kreishaushaltes die tatsächlich geplante Senkung der Kreisumlage um 3 Punkte bekannt. Insgesamt brachten diese beiden Bereiche eine deutliche Verschlechterung der finanziellen Rahmenbedingungen gegenüber dem Haushaltsentwurf zur Finanzausschusssitzung um rund 1,05 Mio. €. Dies stellte eine erneute deutliche Gefährdung des Konsolidierungskurses dar.

So waren weitere Eingriffe im Ergebnishaushalt notwendig. Insgesamt wurden nochmals Aufwendungen von 400.000 € gestrichen. Die hier gemachten Eingriffe gehen in großen Teilen erneut zu Lasten des Unterhaltes des städtischen Vermögens. Das ordentliche Ergebnis verschlechterte sich „nur“ auf – 1.746.402 €. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit konnte zumindest auf 512.618 € gehalten werden.

Für den Finanzhaushalt wurden zur Haushaltsberatung des Finanzausschusses ebenfalls Kürzungen vorgenommen, die zu einem Saldo aus der Investitionstätigkeit von 6,9 Mio. € führte. In der Ausschusssitzung vom 09.12.2015 wurde dieser Saldo um 100.000 € auf 7 Mio. € erhöht und dem Stadtrat zum Beschluss empfohlen.

Die Erkenntnisse nach der Finanzausschusssitzung haben aber auch Auswirkungen auf den Finanzhaushalt. Um die Aufnahme von Krediten in einem gerade noch vertretbaren Rahmen halten zu können, waren nochmals Reduzierungen im Investitionsprogramm erforderlich. Diese Änderungen sind zur Sitzung als Anlage 3 zu TOP 5.1 Ö verschickt worden und in die zu beschließende Haushaltssatzung bereits eingearbeitet (zur Sitzung versandte Anlage 1 zu TOP 5.1 Ö).

Gleichzeitig sollen aus den Vorjahren Haushaltsausgabereste in Höhe von 3.794.802,55 € und Haushaltseinnahmereste aus Beiträgen und Zuschüssen in Höhe von 1.096.000 € gebildet werden. Zur Deckung der übrigen Haushaltsausgabereste werden aus der Kreditermächtigung von 2015 Einnahmereste von maximal 3.000.000 € gebildet.

Der Stadtrat beschloss die Haushaltssatzung 2016 für die Stadt Bad Kissingen unter Festsetzung der Haushaltspläne und des Stellenplans.

Der Stadtrat stimmte der Bildung der Haushaltsreste, wie vorgetragen, zu.

3.3. Finanzplan 2015 - 2019 - Beschlussfassung

Der Finanzplan ergibt sich für die Haushaltsjahre 2015 bis 2019 aus dem Gesamtergebnis- und dem Gesamtfinanzhaushalt wie er als Anlage zu dieser Sitzung (Anlage 2 zu TOP 5.1) versandt wurde. Unter Berücksichtigung des Investitionsprogramms und auf Grundlage einer strikten Sparpolitik bei allen Entscheidungen über Sach- und Dienstleistungen schließt die Finanzplanung für den Zeitraum 2015 – 2019 mit folgenden Beträgen ab:

im Ergebnishaushalt (Jahresergebnis):

2015	2016	2017	2018	2019
-759.365 €	-1.746.402 €	-883.230 €	-104.640 €	-114.464 €

im Finanzhaushalt (Saldo des Finanzhaushaltes):

2015	2016	2017	2018	2019
-1.150.187 €	- 4.265.361 €	-717.952 €	-224.087 €	382.728 €

Der Ergebnishaushalt entwickelt sich in den kommenden Jahren zwar positiv, ist aber erstmals ab dem Jahr 2019 ausgeglichen und erst hier wird ein leichter Überschuss erwirtschaftet. Da die vorhandenen liquiden Mittel nicht ausreichen, um den Ausgleich des Finanzhaushalts zu sichern, kommt die Stadt Bad Kissingen auch in den Planjahren 2016 bis 2018 nicht ohne Kreditaufnahmen nicht aus.

Geplante Kreditaufnahmen mit Nettoneuverschuldung von 2015 bis 2018:

	2016	2017	2018	2019
Kreditaufnahme	4.000.000 €	5.000.000 €	1.500.000 €	
Nettoneuverschuldung	2.112.900 €	3.142.100 €		

Der Stadtrat beschloss die Finanzplanung 2015 bis 2019 mit Investitionsprogramm für die Stadt Bad Kissingen gemäß der beigefügten Fassung des Gesamtergebnis- und Finanzhaushaltes 2015 bis 2019.

3.4. Haushaltskonsolidierungskonzept 2015 und folgende Jahre - Beschlussfassung

Der Vorsitzende unterstrich einleitend nochmals die Erforderlichkeit der Haushaltskonsolidierung angesichts der nach wie vor angespannten Haushaltslage der Stadt Bad Kissingen. Der Stadtrat habe sich bereits 2015 in einem einstimmigen Beschluss hierzu bekannt und klar formuliert, dass das Ziel, die finanzielle Handlungsfähigkeit wieder zu erreichen, nur in einem mehrjährigen stringent zu verfolgenden Prozess zu erreichen sei. Die besondere Situation der Stadt Bad Kissingen als zentraler Ort des Landkreises und als Staatsbad sei im Hinblick auf die Wirtschaftskraft der Stadt zu beachten. Trotzdem müsse der Konsolidierungskurs weiter zielstrebig verfolgt werden. So seien im vergangenen Jahr die geplanten Gebührenerhöhungen verschiedener Einrichtungen (Bäder, Wildpark, Eissporthalle) umgesetzt worden, weitere werden in diesem Haushaltsjahr folgen. Abwasser- und Abfallgebühren wurden ebenso in 2015 kostendeckend angepasst. Die Konsolidierung sei für den Haushalt 2016, der unter sehr schwierigen Rahmenbedingungen stand und steht, in drei Stufen bis zur heutigen Sitzung erfolgt. Darüber hinaus sei die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes im Finanzplanungszeitraum bis 2019 vorzunehmen. Bezüglich der beiden Einrichtungen Hallenbad und Eissporthalle gibt es bereits Überlegungen und Verhandlungen, wie diese künftig aus dem städtischen Haushalt ausgegliedert werden könnten und zwar ohne diesen in Zukunft zu belasten. Ziel sei zumindest für eine dieser beiden Einrichtungen eine Lösung verbindlich zu vereinbaren.

Anschließend wurde dem Stadtrat das Haushaltskonsolidierungskonzept 2016 bis 2019 zusammengefasst vorgestellt.

Auf Anregung der Ausschussgemeinschaft GRÜNE-BfU-ödp/FDP soll das Konzept so erweitert werden, dass im Laufe des Haushaltsjahres 2016 alle freiwilligen Leistungen im Ergebnishaushalt nach sofort beeinflussbaren und fixen bzw. nur mittelfristig beeinflussbaren Kosten untersucht werden. Dies ist dem Stadtrat als weitere Grundlage der Konsolidierung vorzulegen.

Der Stadtrat beschloss das Haushaltskonsolidierungskonzept mit der Ergänzung, dass seitens der Verwaltung im Laufe des Jahres 2016 alle freiwilligen Leistungen im Ergebnishaushalt nach sofort beeinflussbaren und fixen bzw. nur mittelfristig beeinflussbaren Kosten untersucht werden. Dies ist schriftlich zu dokumentieren und dem Stadtrat als weitere Beratungsgrundlage zur weiteren Vertiefung der Konsolidierung vorzulegen.